

Bekanntmachung Nr. 18 des Amtes Breitenburg für den Schulverband Münsterdorf- Dägeling

Haushaltssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 77 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|--|-------------|--|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 448.700 EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 448.700 EUR | |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 435.300 EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 399.400 EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 500 EUR | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|--|---------------|
| 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen | | |
| Stellen auf | | 1,67 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 359.900 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

§ 6

Gem. § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
4. Personal

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem Haushalt zu entnehmen.

§ 7

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Münsterdorf, den 26.01.2024

Claus Wilke
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 18/2024 steht ab dem 02.02.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.